

Obhutspflichten bei längerer Abwesenheit

Wer Ferien macht, ist oft weit weg von seiner Wohnung. Viele Mieter bedenken dabei nicht, dass Sie auch während dieser Zeit Obhutspflichten haben. Sie müssen dafür sorgen, dass voraussehbare Schäden in und an der Wohnung vermieden werden. Daher ist es für jeden Mieter, der längere Zeit abwesend ist, wichtig, den Vermieter darüber zu informieren, wer außer ihm noch über einen Schlüssel zur Wohnung verfügt. Dann kann sich der Vermieter beispielsweise bei einem Wasserrohrbruch mit Hilfe der Vertrauensperson Zutritt zur Wohnung verschaffen.

Weitere Beispiele:

- Heizen und Lüften in der kalten Jahreszeit um Schimmelbildung zu vermeiden
- Ablesungen der Heizkostenverteiler & Wasseruhren
- Leerung des Briefkastens
- Durchführung der Hausordnung